

Grundschule Memmingen-Amendingen

Verbindliche Anmeldung für offene Ganztagsangebote

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schulleitung mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es in der Schule bis **09. Mai 2025** ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse im neuen Schuljahr:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse: (bitte in Druckschrift)
tagsüber erreichbar unter:		

3. Verbindliche Anmeldung für kostenfreie Ganztagsangebote (Mittagessen nicht kostenfrei)

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin / den oben genannten Schüler verbindlich für folgende Angebote an der oben genannten Schule für das Schuljahr 2025/2026 an:

Kurzgruppe bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)*

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Kurzgruppe bis 14:00 Uhr*

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Langgruppe bis 16:00 Uhr an folgenden Tagen*

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Zusatzangebot des Fördervereins (kostenpflichtig, monatlich € 20,00)

- Betreuung am Freitag bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)
- Betreuung am Freitag bis 14:00 Uhr (mit Mittagessen)

Hinweise: *Die Anmeldung muss jeweils immer für mindestens 2 Nachmittage je Woche erfolgen.

Ich habe mein Kind auch im Hort angemeldet (bitte angeben).

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung – ggf. im Einvernehmen mit dem Betreuungspersonal – nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage pädagogischer, familiärer und sozialer Gesichtspunkte.

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. **Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen (Nachweise werden bei Bedarf angefordert):**

(Bitte zutreffende Punkte ankreuzen!):

- Schüler, deren Mütter oder Väter alleinerziehend und berufstätig sind;
- Schüler, deren Eltern beide berufstätig sind;
- Schüler, die eine pädagogische Betreuung benötigen, die zu Hause nicht gewährleistet werden kann;
- Schüler, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;

Alternativ erfolgt die Auswahl nach Eingangsdatum der Anmeldung, falls alle Anmeldungen unter die oberen Punkte fallen.

Auf den Besuch des offenen Ganztagesangebotes **besteht kein Rechtsanspruch**. Die Entscheidung über die Aufnahme wird den Personensorgeberechtigten schriftlich per Email mitgeteilt. Während des Schuljahres können Schüler bis zum Erreichen der Höchstgrenze – insbesondere im Falle besonderer familiärer Lebenslagen und Notfallsituationen (z.B. aufgrund von Krankheit, Pflege eines Angehörigen oder bislang nicht absehbaren beruflichen Anforderungen) aufgenommen werden.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung **für das gesamte Schuljahr 2025/2026 verbindlich** ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage **zum Besuch** des offenen Ganztagsangebotes **als schulischer Veranstaltung verpflichtet**. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung **nur in begründeten Ausnahmefällen** aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die diesbezüglichen Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2025/2026 verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Hinweis:

- **Bitte beachten Sie, dass ein Abholen der Kinder vor der gebuchten Zeit grundsätzlich nicht möglich ist.**
- **Für Spiel- und Bastelmaterial, sowie für Snacks fallen einmalige Kosten in Höhe von 30 € im Jahr an. (bitte beiliegendes Sepa-Mandat des Fördervereins ausfüllen und mit abgeben)**

- Ich/wir sind damit einverstanden, dass die Betreuungskräfte mit dem jeweiligen Klassenlehrer Informationen austauschen dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Notfallblatt für _____ (Name, Vorname, Geb.datum)

Erreichbarkeit:

Während der Betreuungszeiten bin ich/sind wir unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Name: _____ Tel. _____

Name: _____ Tel. _____

Außerdem können Sie im Notfall folgende Personen kontaktieren, falls ich/wir nicht erreichbar bin/sind:

Name: _____ Tel. _____

Name: _____ Tel. _____

Allergien, Krankheiten, Besonderheiten:

Bei meinem Kind sind folgende Allergien, Krankheiten oder Besonderheiten zu beachten:

Nachhauseweg

- Mein Kind darf am Ende der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Haus gehen (zu Fuß, mit dem Roller oder dem Fahrrad)
- Mein Kind darf am Ende der vereinbarten Betreuungszeit mit dem Bus um _____ Uhr nach Hause fahren
- Mein Kind wird am Ende der vereinbarten Betreuungszeit von uns/mir selbst abgeholt
- Mein Kind wird am Ende der vereinbarten Betreuungszeit von einer anderen Person abgeholt.

Diese Personen sind berechtigt, unser Kind von der offenen Ganztagesbetreuung abzuholen:

_____(Name und Verhältnis zum Kind)

_____(Name und Verhältnis zum Kind)

Mittagessen

Für das kostenpflichtige Mittagessen ist ein Verpflegungsvertrag mit der Stadt Memmingen zu schließen. Sollte mein Kind im nächsten Schuljahr nicht mehr am Mittagessen teilnehmen, muss der Verpflegungsvertrag mit der Stadt Memmingen von mir/uns selbst gekündigt werden. Das Formular ist über die Schule (auf der Homepage: www.schule-amendingen.de) erhältlich.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten